



Urnenabstimmung

vom

27. September 2009

Urnenabstimmung

27. September 2009

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 9 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Teilrevision der Gemeindeordnung

- **Reduktion Mitgliederzahl der Schulpflege**
- **Wahlverfahren Präsident der Schulpflege**

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel, den Sie in der Beilage erhalten, mit JA oder NEIN abzugeben.

Gemeinderat Langnau am Albis

Thomas Oetiker Ingrid Hieronymi
Präsident Gemeindeschreiberin

Langnau am Albis, 19. Mai 2009

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können in der Gemeinderatskanzlei, Neue Dorfstrasse 14, während den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Urnenabstimmung

27. September 2009

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Teilrevision der Gemeindeordnung

- **Reduktion Mitgliederzahl der Schulpflege**
- **Wahlverfahren Präsident der Schulpflege**

- Vorwort 3
- Anträge und Weisung 4
- Gutachten der Rechnungsprüfungskommission 8

Urnenabstimmung

27. September 2009

V O R W O R T (DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE)

Liebe Langnauerinnen und Langnauer

Die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege soll von bisher neun auf sieben reduziert werden. Dies bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung.

Bereits im Jahr 2006 fand eine Reduktion der Mitglieder von ehemals 13 auf neun statt. Dies im Hinblick auf die Einführung des neuen Volksschulgesetzes und der damit verbundenen Pflicht zum Führen von geleiteten Schulen. Seit dem Jahr 2000, als in Langnau erstmals versuchsweise eine geleitete Schule eingeführt wurde, hat sich das Aufgabengebiet der Schulpflege wesentlich verändert. Die Schulleitungen haben je länger je mehr Führungsverantwortung übernommen, was dazu führt, dass die Schulpflege von operativen Geschäften entlastet wird und sich vermehrt auf die strategische Führung der Schule konzentrieren kann. Mit der Implementierung von geeigneten Instrumenten, wie beispielsweise Prozessdarstellungen für wiederkehrende Abläufe, sollen für die Schulpflege Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche es ermöglichen, die behördliche Aufsicht über die Schule und den Schulbetrieb übersichtlich zu gestalten und zu optimieren. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbelastung der Schulpflege deutlich abnehmen wird, was eine weitere Verkleinerung der Mitgliederzahl zulässt. Die Reduktion soll auf den Beginn der Legislaturperiode 2010 bis 2014 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der im Frühjahr 2010 stattfindenden Erneuerungswahlen sieben statt neun Mitglieder der Schulpflege zu wählen sein werden.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Erneuerungswahlen soll auch das Wahlverfahren für das Schulpräsidium präzisiert werden, welches im Jahr 2006 noch auf dem Wahlzettel des Gemeinderates gewählt wurde. Die Gemeindeordnung soll deutlicher als bisher den Einsitz des Schulpräsidiums im Gemeinderat von Amtes wegen statuieren. Diesbezüglich werden im Frühjahr 2010 nur sechs Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sein, der siebte Sitz bleibt für das separat - auf dem Wahlzettel der Schulpflege - gewählte Schulpräsidium reserviert.

Schulpflege Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Mai 2009

Urnenabstimmung

27. September 2009

Teilrevision der Gemeindeordnung

- **Reduktion Mitgliederzahl der Schulpflege**
- **Wahlverfahren Präsident der Schulpflege**

A N T R Ä G E

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

Die Artikel 7 und 41 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 werden wie folgt geändert (fett = Änderungen):

Art. 7 Urnenwahlen

An der Urne werden auf gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. **sechs** Mitglieder des Gemeinderates einschliesslich das Präsidium des Gemeinderats. **Der Präsident der Schulpflege ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats**
2. **sieben** Mitglieder der Schulpflege **einschliesslich das Präsidium der Schulpflege**
- 3.-7. unverändert.

Art. 41 Zusammensetzung (Schulpflege)

Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Präsidiums aus **sieben** Mitgliedern. Der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates. Die Mitglieder der Schulpflege werden an der Urne gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

W E I S U N G

1. Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung wurde letztmals am 8. Februar 2004 totalrevidiert und dabei die Mitgliederzahl der Schulpflege mit Beginn der Amtsdauer 2006 - 2010 von 13 auf neun Personen reduziert. Die Reduktion stand im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes (VSG) im Juni 2005 und der Tatsache, dass in Langnau bereits seit dem Jahr 2000 die teilautonome Volksschule (TaV) als Versuch eingeführt worden war. Mit dem neuen VSG wurden die geleiteten Schulen im ganzen Kanton obligatorisch. Langnau war wegen des TaV-Versuches bei der definitiven Einführung der geleiteten Schulen privilegiert; die Umsetzung kommt gut voran und wird in ein bis zwei Jahren definitiv abgeschlossen sein.

In geleiteten Schulen sind Schulleitungen einzusetzen, die mit klar geregelten Kompetenzen Führungsverantwortung übernehmen und die Schule in allen betrieblichen Belangen leiten. Sie erarbeiten gemeinsam mit dem Lehrerkollegium das Schulprogramm, das in der Jahresplanung zielgerichtet umgesetzt wird.

Demgegenüber hat sich das Aufgabenfeld der Schulpflege wesentlich verändert. Sie wird von den bisherigen Alltagsgeschäften entlastet und konzentriert sich vermehrt auf die strategi-

Urnenabstimmung

27. September 2009

sche Führung der Schule. Ein Beispiel dafür ist, dass die Schulpflege Rahmenbedingungen für das Schulprogramm oder die Schulentwicklung und Qualitätssicherung vorgibt. Diese Umstellung führte zu einer Entlastung der Mitglieder der Schulpflege, die mit der Totalrevision der Gemeindeordnung von 2004 den ersten Reduktionsschritt von 13 auf neun Mitglieder erlaubte.

2. Gründe für die Änderung der Gemeindeordnung

2.1 Reduktion von neun auf sieben Mitglieder der Schulpflege

Mit der Umsetzung des neuen VSG werden die Aufbauorganisation weiter angepasst und die Kompetenzen definitiv geregelt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde erkannt, dass die mit dem TaV-Versuch eingeführten Strukturen mit dem Ziel überprüft werden müssen, eine klare Trennung zwischen politischen (strategischen) und betrieblichen (operativen) Führungsaufgaben vorzunehmen. Dies geschieht, indem alle wiederkehrenden Abläufe prozessartig in der Geschäftsordnung so dargestellt werden, dass Schnittstellen vermieden, Reibungsverluste reduziert und Doppelspurigkeiten ausgeschaltet werden.

Mit den Prozessdarstellungen erhalten die Mitglieder der Schulpflege ein übersichtliches Instrument, um die behördliche Aufsicht über die Schule und den Schulbetrieb optimal wahrnehmen zu können. Gleichzeitig nimmt die Arbeitsbelastung deutlich ab, weshalb eine weitere Verkleinerung der Behörde auf die Amtsdauer 2010-14 möglich wird. Die Schulpflege befasst sich mit diesen Prozessdarstellungen im Rahmen eines besonderen Projektes.

Die Schulpflege ist überzeugt, dass die konsequente Umsetzung der entsprechenden Ergebnisse die Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege von neun auf sieben Mitglieder zulässt. Sowohl organisatorische Massnahmen (Sitzungsrhythmus, Schulbesuche), als auch die mutmassliche Entwicklung der Belastung der einzelnen Mitglieder (Statistik) rechtfertigen diesen Schritt.

2.2 Präzisierung Wahlverfahren für den Präsidenten der Schulpflege

Im Rahmen der Vorprüfung der Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich am 9. Februar 2009 darauf hingewiesen, dass das Wahlverfahren des Schulpräsidenten in der Langnauer Gemeindeordnung (GO) nicht ganz widerspruchsfrei formuliert ist.

Absicht ist und Praxis bei der Gesamterneuerungswahl 2006 war, dass der von den Stimmberechtigten gewählte Präsident der Schulpflege von Amtes wegen dem Gemeinderat angehört. Entgegen dieser Absicht und Praxis lässt die Formulierung nach Lesart des Gemeindeamtes aber auch die Möglichkeit zu, dass gestützt auf Art. 7 und 41 GO das Schulressort im Gemeinderat im Rahmen der Konstituierung einem Gemeinderatsmitglied zugeteilt wird.

Die beiden Varianten unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt: Bei der Direktwahl des Präsidenten der Schulpflege ist gewährleistet, dass sich die Kandidaten für das Bildungswesen interessieren, d.h. die Kandidaten lassen sich wegen des Amtes des Präsidenten der Schulpflege aufstellen und wählen. Bei der Zuteilung des Bildungsressorts an ein beliebiges Mitglied des Gemeinderates trifft das nicht zu. Der Vorteil der Direktwahl des Schulpräsidenten ist offensichtlich und liegt in dessen Motivation begründet.

Urnenabstimmung

27. September 2009

2.3 Die Änderungen im Einzelnen (Synopsis)

Art. 7, Urnenwahlen (neu)

An der Urne werden auf gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. sechs Mitglieder des Gemeinderates einschliesslich das Präsidium des Gemeinderats. Der Präsident der Schulpflege ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.
2. sieben Mitglieder der Schulpflege einschliesslich das Präsidium der Schulpflege
3. vier Mitglieder der Sozialbehörde
4. drei Mitglieder der Bau- und Werkkommission
5. fünf Mitglieder einschliesslich das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
6. aufgehoben
7. der Friedensrichter

Art. 7, Urnenwahlen (bisher)

An der Urne werden auf gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. sieben Mitglieder des Gemeinderates einschliesslich des Präsidiums des Gemeinderats und des Präsidiums der Schulpflege
2. acht weitere Mitglieder der Schulpflege
3. vier Mitglieder der Sozialbehörde
4. drei Mitglieder der Bau- und Werkkommission
5. fünf Mitglieder einschliesslich das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
6. aufgehoben
7. der Friedensrichter.

Art. 41 Zusammensetzung (neu)

Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Präsidiums aus sieben Mitgliedern. Der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates. Die Mitglieder der Schulpflege werden an der Urne gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Art. 41 Zusammensetzung (bisher)

Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Präsidiums aus neun Mitgliedern. Der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates. Die Mitglieder der Schulpflege werden an der Urne gewählt. Das Präsidium der Schulpflege wird als Mitglied des Gemeinderates an der Urne gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

3. Rechtliches

Gemäss Art. 9, Ziff. 1, der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 in Verbindung mit § 116, Abs. 1, des Gemeindegesetzes sind Änderungen der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Die Teilrevision bedarf nach Zustimmung durch den Souverän der Regierungsrätlichen Genehmigung.

4. Inkraftsetzung

Die geänderten Artikel 7 und 41 dieser Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

5. Schlussbemerkungen

Das neue Volksschulgesetz führt kantonsweit zur Einführung geleiteter Schulen. Damit einher geht eine wesentliche Veränderung des Aufgabenfeldes der Schulpflege, die von bisherigen Alltagsgeschäften entlastet wird und sich vermehrt auf die strategische, die politische Führung der Schule konzentrieren kann. Diese Entlastung ermöglicht eine Reduktion der Zahl der Mitglieder von bisher neun auf neu sieben Personen.

Urnenabstimmung

27. September 2009

Das Wahlverfahren für den Präsidenten der Schulpflege ist in der Gemeindeordnung nicht ganz zweifelsfrei ausformuliert. Die Teilrevision wird deshalb auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zum Anlass genommen, das Wahlverfahren in dem Sinne zu präzisieren, dass der Präsident zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Schulpflege zu wählen ist und von Amtes wegen dem Gemeinderat angehört.

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Schulpflege Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Dora Murer
Präsidentin

Christian Lanzendörfer
Leiter Schulverwaltung

Thomas Oetiker
Präsident

Ingrid Hieronymi
Gemeindeschreiberin

Langnau am Albis, 19. Mai 2009

Urnenabstimmung

27. September 2009

Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

**Rechnungsprüfungskommission
Langnau am Albis**

Hans-Ulrich Braun Walter Bühler
Präsident Aktuar

Langnau am Albis, 22. Juli 2009